

Gemeinderat, Postfach 145, 3602 Thun

Verein Pro Schulhaus Schoren
z.H. Präsidentin Christa Moser-Burger
c/o Fritz Gyger AG
Bodmerstrasse 12
3645 Gwatt

Thun, 26. Juni 2019

Schulhaus Schoren. Offener Brief vom 20. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Moser-Burger
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit offenem Brief vom 20. Juni 2019 stellen Sie dem Gemeinderat vier Fragen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wann bringt der Gemeinderat die Thuner Quartierschulinitiative in den Stadtrat?

Die Thuner Quartierschulinitiative ist am 15. Mai 2019 innerhalb der Sammelfrist von 12 Monaten mit 1'796 gültigen Unterschriften eingereicht worden.

Die Behandlungsfristen von Gemeindeinitiativen sind in Artikel 25 der Stadtverfassung geregelt:

¹ Der Stadtrat beschliesst über eine gültige Initiative innert neun Monaten nach deren Einreichung.

² Sind die Stimmberechtigten zuständig oder lehnt der Stadtrat eine Initiative zu einem Gegenstand aus seinem eigenen Zuständigkeitsbereich ab, ist die Initiative innert 15 Monaten seit der Einreichung den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

³ Der Stadtrat kann die Fristen nach Absatz 1 und 2 aus wichtigen Gründen um längstens sechs Monate verlängern.

Damit diese Fristen eingehalten werden können, muss der Stadtrat spätestens an seiner Sitzung vom 13. Februar 2020 über die Thuner Quartierschulinitiative beschliessen. Falls er die Initiative ablehnt, muss die Volksabstimmung spätestens am 17. Mai 2020 stattfinden.

Am 19. Juni 2019 hat der Gemeinderat die Thuner Quartierschulinitiative für gültig erklärt. Als Termin für eine allfällige Volksabstimmung wird der 17. Mai 2020 in Aussicht genommen. Allfällige Fristverlängerungen durch den Stadtrat gemäss Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung bleiben vorbehalten. Der Gemeinderat hat der Verwaltung die nötigen Aufträge erteilt, um das Geschäft gemäss den Vorgaben der Stadtverfassung vorzubereiten.

Zu Frage 2: Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass angesichts der eingereichten Initiative nicht Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, welche die Initiative torpedieren?

Ja.

Zu Frage 3: Sollte die Initiative im Stadtrat bzw. in der Volksabstimmung durchkommen; stellt der Gemeinderat sicher, dass allfällig gemachte Verträge zur Zwischennutzung sofort aufgelöst werden können?

Der Gemeinderat hat bereits am 16. Januar 2019 das Folgende festgehalten: «Bei der Zwischennutzung ist darauf zu achten, dass Klasseneröffnungen im Schulhaus Schoren nötigenfalls auch kurzfristig möglich sein sollen.» Ein allfälliger Vertrag zur Zwischennutzung wird so ausgestaltet sein, dass bei angemeldetem Bedarf für Schulraum dieser auch rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden kann.


Zu Frage 4: Falls das Schulhaus Schoren zwischengenutzt wird; stellt der Thuner Gemeinderat sicher, dass eventuell getätigte bauliche Änderungen die eingereichte Initiative nicht torpedieren?

Ja.

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat der Stadt Thun


Raphael Lanz
Stadtpräsident


Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber

Beilage
Kurzmitteilung zur Gültigerklärung

Verteiler
Gleicher Adressatenkreis wie beim offenen Brief